

Flanieren auf der Buffkaje in der Bremer Überseestadt – wie kann mehr Aufenthaltsqualität gelingen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern teilt der Senat das Ansinnen, den oberen Verlauf der Buffkaje in der Bremer Überseestadt weiter zu einer echten Flaniermeile, inklusive gesteigerter Aufenthaltsqualität speziell für Fußgänger und Besucher der gastronomischen Angebote, zu entwickeln?
2. Welche gezielten verkehrlichen und kleinräumigen städtebaulichen Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats dazu geeignet, um den Straßenraum der oberen Buffkaje entsprechend zu attraktiveren, und welche dieser Maßnahmen gedenkt er wann umzusetzen?
3. Inwiefern ist es aus Sicht des Senats im Zuge dessen Voraussetzung, den in jüngerer Vergangenheit gestiegenen Fahrradverkehr auf dem oberen Verlauf der Buffkaje aktiv (temporär) umzulenken beziehungsweise zu entschleunigen?

Zu Frage 1:

Die obere Buffkaje, die am Europahafenkopf beginnt und vor dem Landmarktower endet, ist bereits heute im vorderen Abschnitt bis einschließlich Schuppen 1 eine attraktive Flaniermeile. Regelmäßig werden von der ansässigen Gastronomie Flächen der Promenade für Außengastronomie beantragt und genehmigt. Im hinteren Bereich wird entlang der Kaje überwiegend gewohnt, entsprechend ruhiger ist es dort. Dabei muss sich, da der Kajakopf sehr niedrig ist, die Außenbestuhlung im Abstand zur Kaje wand aufstellen und zugleich eine ausreichende Breite für den Fuß- und Radfahrerverkehr freihalten. Potential für weitere Außengastronomie könnte in den Seitenbereichen zwischen den punktförmigen Gebäuden vor dem Speicher 1 liegen. Diese Flächen sind in Privatbesitz. Zugleich ist bei allen Angeboten darauf zu achten, dass die umliegende Wohnnutzung nicht wesentlich gestört wird.

Zu Frage 2:

Angedacht sind die Aufstellung von Sitzelementen, um auch außerhalb der gastronomischen Angebote attraktive Verweilmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist im Bereich des Schuppen 3 bereits geschehen. Weitere Maßnahmen hängen eng vom finanziellen Rahmen ab. Konkrete Planungen liegen nicht vor. Eine dauerhafte Begrünung ist nicht möglich, da die Fläche zugleich Deichverteidigungsweg ist.

Zu Frage 3:

Die offizielle Wegweisung des Radverkehrs erfolgt bereits heute über die Konsul-Smidt-Straße, welche im Radverkehrsnetz eine Hauptroute darstellt. Im entsprechenden Bebauungsplan ist die hier betroffene Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr zweckbestimmt und vor Ort als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr auf der Buffkaje kann u.a. damit begründet werden, dass die Restfläche von 6,50 m, exklusive der für die Außengastronomie genutzten Verkehrsfläche, ausreichend Platz für ein konfliktfreies Begegnen beider Verkehrsarten sowie sicheres Überholen zulässt. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.